

Vorschießen bei Meisterschaften

In der Septembersitzung hatte der DSB-Sportausschuss Änderungen/Erleichterungen für das Vorschießen erarbeitet. Diese Änderungen sollten zum 01.01.2010 und somit für das Sportjahr 2010 erstmalig gelten.

Der Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes hat mit Beschluß des Gesamtvorstandes vom 08.11.2008 folgende Regelung schon zum 01.01.2009 in Kraft gesetzt (die Regelnummern beziehen sich auf die SpO – Ausgabe 01.01.2009)

Eingefügt wird:

- 0.9.3.2.1.4.1** Die Durchführung der Wettbewerbe nach Sportordnung der, den Landesmeisterschaften vorgeschalteten Meisterschaften, regelt der zuständige Landesverband.

Eingefügt wird:

0.9.4.1.2 Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- 0.9.4.1.2.1**
- Ärztliche Termine, die beim Meldeschluß zur Landesmeisterschaft angeordnet sind.
 - Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluß zur Landesmeisterschaft bekannt sind.
 - Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluß zur Landesmeisterschaft bekannt ist.

0.9.4.1.2.2 Verfahren des Vorschießens für Schützen

- Das Vorschießen muß im Vorfeld mit Meldeschluß zur jeweiligen LM beantragt werden.
- Das Vorschießen findet an einem vom Landesverband festgesetzten Termin und Ort statt.
- Die Auflistung der Schützen, die vorgeschossenen haben, muß mit den Ergebnissen und Wettkampforten beim jeweiligen Meldeschluß für den DSB einsehbar sein.
- Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens müssen am jeweiligen Wettkampfort der Deutschen Meisterschaft schriftlich vorliegen.

Somit ist zumindest für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften sofortiges Handeln geboten

Der WSB kann nun also in eigener Zuständigkeit frei entscheiden, ob und inwieweit eine Zulassung bis einschl. zur Landesmeisterschaft ohne Teilnahme an der Kreis- bzw. Bezirksmeisterschaft möglich ist.

Als Regelung zunächst für das Sportjahr 2009 gilt daher für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften des WSB folgendes:

- 1 Starter, die am Tage der Meisterschaft verhindert sind, melden dies rechtzeitig dem Veranstalter (Kreis bzw. Bezirk) und beantragen eine Zulassung zum Vorschießen..
- 2 Der Veranstalter bestimmt den Zeitpunkt für das Vorschießen.
- 3 Das Vorschießen findet grundsätzlich nur auf der Sportanlage statt, auf der die Meisterschaft ausgetragen wird.
- 4 Vorschießergebnisse werden für die Platzierung bei der Meisterschaft nicht berücksichtigt; Mannschafts- und Einzelergebnisse.
- 5 Ist ein Starter Mannschaftsschütze, so darf diese Mannschaft auch nur bis zu 30 Minuten vor dem Vorschießen umgemeldet; kein weiteres Ummelden am Meisterschaftstag.

Es bleibt den Veranstaltern vorbehalten, für den Aufwand des Vorschießen neben dem Startgeld eine zusätzliche Gebühr zu erheben.

Für die Teilnahme an den Landesmeisterschaften und ein evtl. Fernbleiben gelten ohne Ausnahme die Bestimmungen der Sportordnung. Bezüglich des gleichen Veranstaltungsortes dürfte es u.a. für die Disziplinen Sommerbiathlon und Feldbogen zu Problemen kommen. Die WSB-Sportleitung bittet hierzu um Lösungsvorschläge.